

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

16. WP - 23. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. Mai 2006, 9:30 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU) Vorsitzender
Johannes Callsen (CDU)
Jürgen Feddersen (CDU)
Karsten Jasper (CDU)
Anette Langner (SPD)
Regina Poersch (SPD)
Thomas Rother (SPD) i. V. von Bernd Schröder
Olaf Schulze (SPD)
Dr. Heiner Garg (FDP)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i. V. von Klaus Müller

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung zum	5
a) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Innovationsbereichen zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (BID-Gesetz)	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/246	
b) Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/711	
2. Grundlagen für Wachstum im Tourismus schaffen	24
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/638	
hier: Information über ein Handlungskonzept zur Neuausrichtung des Tourismus in Schleswig-Holstein durch die Unternehmensberatung Roland Berger und Meinungsaustausch hierüber	
3. Raumordnungsbericht Küste und Meer 2005	34
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/551	
4. Zukunft des Wirtschaftsraumes Brunsbüttel	35
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/640	

5. Priorität für Erdkabel beim Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein **36**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/710

6. Verschiedenes **36**

Der Vorsitzende, Abg. Arp, eröffnet die Sitzung um 9:32 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung zum

a) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Innovationsbereichen zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (BID-Gesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/246

(überwiesen am 29. September 2005 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/692, 16/718

b) Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/711

(überwiesen am 3. Mai 2006 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Im ersten Block der Anhörung nehmen Stellung

- Rainer Bock, gemeinsame Stellungnahme IHK Schleswig-Holstein und Marketingkooperation Schleswig Holstein e. V.
- Hans-Werner Panthel, Handwerkskammern Flensburg und Lübeck
- Alexander Blazek, Haus & Grund Schleswig-Holstein - Verband Schleswig-Holsteinischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V. -
- Marc Ziertmann, Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Die Stellungnahmen liegen dem Ausschuss mit den Umdrucken 16/856, 16/857, 16/852 und 16/861 vor.

Der Vorsitzende teilt mit, der Ausschuss habe zur gemeinsamen Beratung der Entwürfe des BID-Gesetzes und des PACT-Gesetzes Experten eingeladen, um deren Meinung zu hören, und sich darauf verständigt, regional interessierte Institutionen um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten und nur die Landesverbände hier mündlich anzuhören, weil sonst der Kreis der Anzuhörenden auf 25 bis 30 angewachsen wäre.

Sowohl der Innenminister, der den Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht habe, als auch der Wirtschaftsminister könnten an der Sitzung nicht teilnehmen, da gleichzeitig die Haushaltsberatung im Kabinett stattfinde. Verschiedene Themen, die die Anwesenheit des Wirtschaftsministers erfordert hätten, seien deshalb auf die nächste Ausschusssitzung am 7. Juni 2006 verschoben worden.

Herr Bock trägt vor, die IHK Schleswig-Holstein befürworte den Gesetzentwurf der Landesregierung im Ansatz, weil er den Kommunen die Freiheit geben wolle, viele Details selbst zu gestalten. Seit Januar 2006 seien an dem Entwurf einige Verbesserungen vorgenommen worden: Bei den Voraussetzungen zur Einrichtung von PACT-Bereichen sei eine Schwächung der Standorte nicht mehr erforderlich, und das Zustimmungsquorum sei entfallen. Aber gerade die im Gesetzentwurf vorgesehene Freiheit für die Kommunen begründe Zweifel, ob das Gesetz funktionsfähig sein werde.

Bei der Festlegung der PACT-Bereiche hätten die Kommunen die Freiheit, darüber zu entscheiden, ob Gewerbetreibende neben den Grundstückseigentümern und den Erbbauberechtigten einbezogen werden sollten. Dies leuchte verfassungsrechtlich nicht ein. Bisher sei argumentiert worden, eine Trennung zwischen Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden dürfe nicht erfolgen. Jetzt werde diese Trennung in das Belieben der Kommunen gestellt. Die IHK Schleswig-Holstein habe immer die Auffassung vertreten, dass eine homogene Gruppenbildung verfassungsrechtlich nur dort existiere, wo allein die Grundstückseigentümer diejenigen seien, die über die Beantragung von PACT-Bereichen entschieden und auch die Kosten dafür trügen.

Das zweite Problem sei, dass für die Gemeinden keine Parameter vorhanden seien, nach denen sie die Gewerbetreibenden einbeziehen oder von deren Einbeziehung absehen sollten. Daher werde es erheblichen Streit über die Frage der Einbeziehung der Gewerbetreibenden geben. Das Gesetz fördere diesen Streit geradezu, weil viele Grundstückseigentümer sagen

würden, man solle, wenn das Gesetz die Möglichkeit biete, Gewerbetreibende einzubeziehen, dies auch tun. Folglich seien Mitnahmeeffekte zu befürchten.

Wenn die Gewerbetreibenden einbezogen würden – dies werde der Regelfall sein –, dann ergebe sich das Problem der typologischen Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 Nr. 2: Diejenigen Gewerbetreibenden sollten nicht einbezogen werden, die erkennbar keinen Vorteil von den Maßnahmen haben könnten. Dazu gehörten eine Fülle von Gruppen von Gewerbetreibenden: nicht nur diejenigen, die in Hinterhöfen ansässig seien oder keinen Kundenverkehr hätten, sondern auch diejenigen, die im PACT-Bereich beispielsweise 1-Euro-Läden betrieben und geradezu darauf angewiesen seien, dass das Gebiet nicht aufgewertet werde.

Wenn die Gewerbetreibenden nicht einbezogen würden, hätten sie einen Anspruch auf Beteiligung. Völlig offen bleibe die Frage, ob dies gleichsam kartellrechtlich einen Zugangsanspruch zu einem Trägerverein bedeute und, wenn ja, mit welchen Rechten.

Bei der Einbeziehung der Gewerbetreibenden gehe es also im Grunde genommen um die Frage der Ausnahmen, und das Gesetz biete den Gewerbetreibenden, wenn sie einbezogen würden, ein Trittbrett, sich wieder herauszukatapultieren.

Wenn die Diskussion zulasten der Gewerbetreibenden ausgehe, dann gebe es individuelle Ausnahmen in § 3 Abs. 4. Voraussetzung sei nach dem Gesetzentwurf eine unverhältnismäßige Härte. Diese sei nicht abgabenrechtlich definiert, sondern beziehe sich darauf, dass im Einzelfall die Gewerbetreibenden keine Vorteile hätten. Dies sei der zweite Akt des Dramas. Auch darüber, ob tatsächlich im Einzelfall Vorteile bestünden, werde heftig diskutiert werden. Wer von den Gewerbetreibenden nicht typologisch ausgenommen werde, werde versuchen, sich auszugliedern.

Die Folge davon würden gewaltige politische Diskussionen jeweils im Vorfeld und gewaltige rechtliche Diskussionen jeweils im Nachhinein sein, wer nun alles zu den Betroffenen gehöre. Dies könne für die Einrichtung eines PACT-Bereichs nicht förderlich sein, zumal der Verfahrensaufwand finanziert werden müsse, und zwar von denjenigen, die letztlich auch das PACT-Vorhaben finanzierten. Je aufwendiger das Verfahren sei, desto geringer seien die für die eigentliche PACT-Maßnahme verbleibenden Mittel.

Die IHK Schleswig-Holstein befürchte, betont Herr Bock resümierend, dass die gut gemeinte Freiheit, die der Gesetzentwurf für die Kommunen vorsehe, eher die Gefahr der Nichtanwendung und der mangelnden Praktikabilität impliziere, als dass sie das PACT-Vorhaben im Sinne der Landesregierung und auch der meisten Wirtschaftsverbände voranbringen werde.

Bedauerlich sei auch, dass der Gesetzentwurf zu wenig Konturen für die kommunalen Satzungen beinhalte. Der Hamburger Entwurf, den die Grünen übernommen hätten, gehe da wesentlich weiter. Der Entwurf der Landesregierung enthalte keine Verteilungsmaßstäbe, wenn beide Gruppen – Grundstückseigentümer und Gewerbetreibende – zusammengeführt würden, trenne nicht klar zwischen Grundstückseigentümer und Wohnungseigentümer und schaffe auch keine Klarheit, was es sowohl für die Abstimmungsverhältnisse als auch für die Finanzierungssituation bedeute, wenn die Grundstückseigentümer gleichzeitig Gewerbetreibende seien. Die IHK Schleswig-Holstein halte es für richtig, die Grundstücksgröße in einen Verteilungsmaßstab einzubeziehen.

Zusammenfassend stellt Herr Bock fest, die Freiheit, die das Gesetz den Kommunen biete, sei zwar vom Grundsatz her begrüßenswert, werde das Gesetz aber eher unanwendbar machen, als dass sie zu einer häufigen Anwendung motivieren werde.

Abschließend weist Herr Bock darauf hin, dass die PACT-Initiativen schon in der Vorbereitung sehr viel Geld kosteten und es deshalb für all diejenigen, die ein Interesse an PACT-Maßnahmen hätten, sehr wichtig sei, dass das Geld auch tatsächlich für diese Maßnahmen eingesetzt werde und nicht für schwierige verwaltungsrechtliche Fragen bei der Umsetzung des Gesetzes vergeudet werde.

Herr Panthel verweist einleitend auf die beiden schriftlichen Stellungnahmen der Handwerkskammern Lübeck und Flensburg vom 13.01.2006 und vom 07.04.2006 und erklärt, er wolle jetzt noch in knapper Form zu bestimmten Einzelpunkten Stellung nehmen.

Die beiden Handwerkskammern hielten den Entwurf der Landesregierung für besser als den Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil er sich nicht nur auf Citylagen und Dienstleistungszentren beziehe, sondern auch Stadtteilzentren und Tourismuszonen einbeziehe. Denn auch in diesen Bereichen bilde sich Gemeinschaftssinn aus.

Bedauerlich sei, dass in der neuen Fassung des Entwurfs der Landesregierung kein Antragsquorum mehr vorhanden sei. Das ursprüngliche Quorum von 25 % sei ersatzlos gestrichen worden – „aus Vereinfachungsgründen“, wie es in der Begründung heiße. Der Grünen-Entwurf sehe zumindest eine Quote von 15 % vor, und von einigen Wirtschaftsverbänden würden sogar Quoten von 50 % diskutiert. Die Handwerkskammern hielten eine Mindestlegitimation von 25 % für notwendig.

In beiden Entwürfen fehlten Parameter für Mindest- und Maximalgrößen von Bezirken. Möglicherweise sei daran gedacht, dass formale Ableitungen z. B. aus dem Baurecht durch die

Gemeindevertretung bzw. Stadtvertretung vorgenommen werden. Der Gesetzestext sehe keine Definition des PACT-Gebiets hinsichtlich der Größe oder der Lage vor.

Ebenso wie Herr Bock für die IHK kritisierten auch die Handwerkskammern die unzureichende Konkretisierung der Abgabeberechnung. So sinnvoll es sei, dass nicht nur Grundstückseigentümer sich an diesen Projekten beteiligen sollten, sondern auch die vor Ort ansässigen Gewerbetreibenden, werde nichts über deren Abgaben gesagt. Zwar werde geregelt, dass die Abgaben der Grundstückseigentümer nach Einheitswert und Grundsteuer berechnet würden, die Abgaben der Gewerbetreibenden würden aber nicht definiert.

Der Gesetzentwurf sehe eine Befreiungsoption vor, wenn erkennbar kein Vorteil aus einer Mitgliedschaft in einer derartigen Gemeinschaft gezogen werden könne oder wenn ein Härtefall vorliege. Da nicht nachvollziehbar sei, wie dieser Nachweis geführt werden könne, könnte sich daraus ein Konfliktpotenzial ergeben.

Bei der Nachbarschaft, die in einem PACT-Bereich zusammenkomme, sollte auch der Datenschutz eine Rolle spielen.

Zu begrüßen sei, dass Wirtschaftsorganisationen wie Kammern als Träger öffentlicher Belange über die Unterrichtung auf diese Projekte Einfluss nehmen könnten.

Als Fazit stellt Herr Panthel fest, die Handwerkskammern Lübeck und Flensburg bezeichneten es als lobenswert, dass per Gesetz derartige Gemeinschaftsinitiativen zur Attraktivierung von Standorten geregelt würden, befürchteten aber einen Bürokratie- und Abgabemoloch und ein Konfliktpotenzial, dessen Folge nicht ein weiterer schleichender Abgang von inhabergeführten Gewerbe- und Handwerksbetrieben in diesen Zonen sein dürfe.

Herr Blazek betont, der Verband Haus & Grund sei grundsätzlich dagegen, Regelungen auf Landesebene einzuführen, sondern setze auf Freiwilligkeit. Verwunderlich und widersprüchlich sei, dass gerade diejenigen, die bisher Bürokratieabbau propagiert hätten, jetzt bei den Problemen des Einzelhandels und des Gewerbes nicht freiwillige Maßnahmen befürworteten, sondern an den Gesetzgeber appellierten, Regelungen einzuführen. In der Vergangenheit seien hier freiwillige Maßnahmen durchaus erfolgreich gewesen.

Wenn nun im Einzelhandel und im Gewerbe, die durch beide Gesetze gefördert werden sollten, so große Probleme aufgetreten seien, dass etwas geschehen müsse, dann ließen sich nach Meinung des Verbands Haus & Grund auch freiwillige Gemeinschaften zur Lösung dieser Probleme bilden. Sollten allerdings die Probleme nicht so groß sein und sollten dennoch

PACT-Maßnahmen eingeführt werden, dann werde sich dagegen Widerstand regen, weil Zwangsabgaben die logische Folge dieser Maßnahmen darstellten. Die rechtlichen Probleme seien bereits durch die beiden Vorredner aufgezeigt worden. Das Oberverwaltungsgericht in Schleswig beschäftige sich gerne ausführlich mit kommunalen Satzungen.

Wenn man hier aber ein Gesetz für erforderlich halte – dieses werde wohl zustande kommen, da dies in den Koalitionsvereinbarungen festgelegt sei –, dann wolle sich der Verband Haus & Grund eindeutig gegen den BID-Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und für den PACT-Gesetzentwurf der Landesregierung aussprechen.

Das Hamburger BID-Gesetz sei auf Schleswig-Holstein nicht übertragbar, da die Hamburger Verhältnisse mit den schleswig-holsteinischen nicht vergleichbar seien. Bei der immer gern als Beispiel herangezogenen BID-Maßnahme am Neuen Wall in Hamburg handle es sich schlicht um eine Maßnahme des Straßenausbaus. Dies sei eine hoheitliche Maßnahme und sollte auch künftig bei der Stadt bleiben.

Das PACT-Gesetz sei ein sehr schlankes Gesetz und werde dem Anspruch des Bürokratieabbaus gerecht. In Schleswig-Holstein gebe es eine sehr differenzierte kommunale Landschaft, und die einzelne Kommune solle durch eine für sie passende Satzung die PACT-Maßnahme differenziert regeln dürfen. Die Kommunen seien auch personell ausreichend ausgestattet, um solche Satzungen erstellen zu können.

Haus & Grund habe bei dem PACT-Gesetz Bedenken sowohl hinsichtlich des Wegfalls des Anfangsquorums als auch hinsichtlich des Ablehnungsquorums. Es sei eine für das deutsche Rechtssystem ungewöhnliche Situation, dass hier eine schweigende Mehrheit eine aktive Minderheit überstimmen könne. Dies sei unserer Demokratie eigentlich fremd, und auch im Zivilrecht bilde die Ausnahme, dass Schweigen als Zustimmung angesehen werde. Im Grunde genommen müsste eine Mehrheit für die Durchführung einer Maßnahme stimmen. Es sei problematisch, wenn die Mehrheit nichts unternehme und dann die Maßnahme greife.

Dem Grundsatz „Wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen“ werde der neue Entwurf gerecht: Entweder bestimmten die Grundeigentümer, was gemacht werde, und bezahlten dann selbstverständlich auch, oder das Gewerbe und die Grundeigentümer dächten sich gemeinsam eine Maßnahme aus und bezahlten sie dann auch gemeinsam.

Gewerbetreibende und Grundeigentümer würden voraussichtlich sehr unterschiedliche Maßnahmen favorisieren. Die PACT-Maßnahmen seien grundsätzlich auf fünf Jahre angelegt, was kein besonders langer Zeitraum für Grundeigentümer sei, die lieber langfristig investierten.

Ein Straßenausbau werde eher im Interesse des Grundeigentümers, eine Weihnachtsbeleuchtung eher im Interesse des Gewerbetreibenden liegen.

Oft werde behauptet, die Kosten für PACT-Maßnahmen seien über die Mietverträge auf die mietenden Gewerbetreibenden umlegbar. Dies sei bei bestehenden Mietverträgen nicht möglich, weil Betriebskosten ausdrücklich im Mietvertrag geregelt sein müssten und die durch das neue Gesetz entstehenden Kosten noch nicht darin enthalten sein könnten. Auch bei neu abgeschlossenen Verträgen sei rechtlich völlig unklar, ob die Kosten für eine PACT-Maßnahme als Betriebskosten auf Mieter umlegbar seien. Wie die Rechtsprechung hier entscheiden werde, sei nicht absehbar.

Zusammenfassend stellt Herr Blazek fest, der Verband Haus & Grund plädiere für Freiwilligkeit und, falls ein Gesetz kommen sollte, für das PACT-Gesetz.

Herr Ziertmann bemerkt einleitend, er spreche für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, weil die Kommunen eine einheitliche Interessenlage hätten, insbesondere die Städte und Gemeinden, weniger die Landkreise, und führt dann aus, die kommunalen Landesverbände hätten das in der Koalitionsvereinbarung formulierte Ziel – „Zur Förderung des Einzelhandels und zur Belebung der Innenstädte wollen wir in Anlehnung an das hamburgische BID-Gesetz auch in Schleswig-Holstein die Innenstadt-Marketing-Bemühungen der Einzelhandelsunternehmen fördern.“ – nachhaltig begrüßt.

Aus kommunaler Sicht sei jetzt jedoch festzustellen, dass der Entwurf der Landesregierung sich im Gegensatz zu dem Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN relativ weit von dem hamburgischen Gesetz entfernt habe und eine Reihe von Anwendungsproblemen biete, die Herr Bock geschildert habe. Die Kommunen bräuchten ein einfaches, rechtssicher vor Ort handhabbares Gesetz. Dies zeige die große Zahl an BID-Initiativen oder PACT-Initiativen, die schon gegründet worden seien und die nun auf ihre Umsetzung warteten. Der Gesetzesentwurf der Landesregierung bereite noch einige Probleme bei der Umsetzung. Ein schlankes Gesetz wie das jetzt vorgesehene sei grundsätzlich zu begrüßen. Die darin enthaltenen Ausnahmeregelungen und Öffnungsklauseln trügen jedoch nicht zum Bürokratieabbau bei. Wenn in jedem Einzelfall über eine Reihe von Ausnahmetatbeständen entschieden werden müsse, verursache dies Verwaltungsaufwand, der zulasten der Verwaltungskostenpauschale der Kommunen und zulasten der Mittel gehe, die eigentlich dem Aufgabenträger zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stehen sollten.

Wenn die Gewerbetreibenden einbezogen würden, ergebe sich das Problem, sie jeweils zu ermitteln, da sie einer gewissen Fluktuation unterlägen. Bei der Abgabenerhebung biete das

größte Problem die Interessenquote. Da der Aufwand auf die beiden Gruppen - Grundstückseigentümer und Gewerbetreibende – verteilt werden müsse, stelle sich die Frage, in welchem Verhältnis dies geschehe. Welche Bemessungsgrundlage bei den Gewerbetreibenden herangezogen werde, sei auch noch nicht geklärt. Ein weiteres Problem sei, ob dann, wenn ein Grundstückseigentümer gleichzeitig Gewerbetreibender sei, von ihm die doppelte Abgabe verlangt werden dürfe, oder ob dann Abschläge vorgenommen werden müssten. Der Satzungsgeber habe die Ermessensentscheidung zu treffen, ob er Ausnahmetatbestände regeln wolle. Ganz am Anfang sei zu entscheiden, ob nur die Grundstückseigentümer oder auch die Gewerbetreibenden einbezogen werden sollten. Die Öffnungsklausen trügen nicht zur Verringerung der Bürokratie bei.

Da der Euro des Steuerzahlers nur einmal ausgegeben werden könne, hielten es die kommunalen Landesverbände für wünschenswert, dass der gesetzliche Rahmen enger gesteckt würde. Die Kommunen hätten nie die Forderung erhoben, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie eine maßgeschneiderte Satzung, die jeden Einzelfall berücksichtige, erlassen zu wollen. Er halte es bei diesem Gesetz, erklärt Herr Ziertmann, auch nicht für sinnvoll, dass den Kommunen völlige Freiheit eingeräumt werde, sondern die Bedingungen für eine PACT-Maßnahme sollten von vornherein gesetzlich klar sein.

Die Beispiele aus Hamburg und Hessen zeigten, dass es möglich sei, das Gesetz auch anders zu gestalten. Mit Hessen habe sich ein Flächenland für einen anderen Weg entschieden. Wenn man sich den gesetzlichen Regelungen in Hamburg und Hessen annähere, werde es auch möglich sein, auf den dort gemachten Erfahrungen aufzubauen.

Wenn der jetzige Gesetzentwurf der Landesregierung Gesetz werde, werde dies eine ausdifferenzierte abgabenrechtliche Rechtsprechung zur Folge haben. Da die PACT-Maßnahmen keine hundertprozentige Zustimmung finden würden, würden sich die Gerichte damit beschäftigen müssen. Es werde keine Möglichkeit für Mustersatzungen geben und keine Möglichkeit, schnell und rechtzeitig auf die Rechtsprechung zu reagieren.

Deshalb plädierten die kommunalen Landesverbände, schließt Herr Ziertmann, für ein einfaches, rechtssicher vor Ort handhabbares Gesetz, das den Personenkreis auf die Grundstückseigentümer reduzieren sollte.

Der Vorsitzende sagt, er sei Herrn Ziertmann sehr dankbar für den Hinweis, dass es der Wunsch vieler Kommunen gewesen sei, dass ein solches Gesetz geschaffen werde. Nach den ersten drei Beiträgen hätte man die Frage stellen müssen, warum das Gesetz überhaupt gemacht werde. Der Innenminister habe erklärt, dass er ein schlankes, einfaches Gesetz mit der

Möglichkeit der Beteiligung vieler schaffen wolle, um den vor Ort politisch Verantwortlichen einen möglichst großen Spielraum zu geben.

Abg. Dr. Garg äußert, wenn er richtig zugehört und mitgezählt habe, stehe es 2 : 1 für den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn man die Meinung von Herrn Blazek so zusammenfasse, dass dieser am liebsten gar kein Gesetz haben wolle.

Da Herr Blazek für die Freiwilligkeit plädiert habe, frage er ihn, ob er positive Erkenntnisse habe, dass so etwas auf freiwilliger Basis tatsächlich funktioniere. Ihm selbst fehlten sie – bis auf einen einzigen Fall: die Holtenauer Straße in Kiel. In allen anderen Bereichen in Kiel, finde er jedenfalls, funktioniere es gar nicht. Dies sei mit ein Grund für die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes gewesen.

Die FDP-Fraktion habe, fährt Abg. Dr. Garg fort, an dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass die Gewerbetreibenden ausgenommen worden seien. Herr Ziertmann habe aber ausdrücklich dafür plädiert, die Gewerbetreibenden auszunehmen und sie nicht, wie dies der PACT-Gesetzentwurf der Landesregierung tue, einzubeziehen. Er, Abg. Dr. Garg, habe dem Innenminister in der Plenardebatte am 3. Mai 2006 Recht gegeben und habe gesagt: Wer Nutznießer sei, solle auch bezahlen. Er habe nach wie vor ein Problem damit, dass diejenigen, die möglicherweise zu den Hauptnutznießern gehörten, nicht mitbezahlen müssten. Herr Bock habe das Problem der Trittbrettfahrer angesprochen. Die Frage sei, wie eine weniger bürokratische Regelung aussehen könnte – Herr Panthel habe die Befürchtung geäußert, hier werde ein bürokratisches Monster geschaffen –, die gleichzeitig die Trittbrettfahrerei verhindere.

Sowohl im PACT- als auch im BID-Gesetzentwurf bleibe aus Sicht der FDP-Fraktion ein Problem nach wie vor bestehen: die passive Zustimmungserfordernis. Es dürfe nicht sein, dass, wenn lediglich ein Drittel der Betroffenen für ein Projekt stimme, dieses durchgeführt werde. Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Grünen habe die FDP-Fraktion vorgeschlagen, das Verhältnis umzukehren. Mittlerweile wäre die FDP-Fraktion bereit, irgendeine Form einer absoluten Mehrheit für ausreichend zu erachten, sei aber mit der derzeitigen Regelung in beiden Gesetzentwürfen nicht einverstanden. Herr Blazek habe diese Regelung als in einer Demokratie ungewöhnlich bezeichnet. Er, Abg. Dr. Garg, halte diese Regelung nach wie vor für äußerst problematisch und wäre interessiert, die Auffassung der eingeladenen Anhörungsteilnehmer zu erfahren.

Abg. Callsen bemerkt zunächst, er habe die Tore für die Grünen nicht so deutlich wie Abg. Dr. Garg gesehen, und geht dann auf das Antragsquorum ein. Der jetzige Gesetzentwurf der

Landesregierung enthalte kein Antragsquorum mehr, sondern stattdessen die Formulierung, die Kommune könne eine PACT-Satzung erlassen. Die Konsequenz könnte sein, dass sich Gewerbetreibende und Grundeigentümer entschieden, eine Maßnahme in Angriff zu nehmen, und die Kommune aus unerklärlichen Gründen einfach Nein sage. Die Alternative zu der jetzt vorgesehenen Regelung wäre, ein Antragsquorum einzuführen mit der für die Kommune bindenden Verpflichtung, eine entsprechende Satzung zu erlassen. Hierzu bitte er um Stellungnahme.

Zu der Aussage, die sich auch in der schriftlichen Stellungnahme von Haus & Grund finde, dass die PACT-Kosten nicht als Betriebskosten auf die mietenden Gewerbetreibenden umlegbar seien, frage er, ob es dazu Erfahrungen aus anderen Bundesländern gebe, wo BID oder PACT bereits existiere, oder ob dies eine rein rechtliche Betrachtung gewesen sei.

Abg. Hentschel weist darauf hin, dass PACT-Maßnahmen nicht nur in Innenstädten, sondern auch in Stadtteilen oder Touristikorten durchgeführt werden könnten. Touristikorte halte er für besonders wichtig, weil „Damp 2000“ oder „Weißenhäuser Strand“ gut funktionierende Einheiten seien. Die Frage sei, ob man für unterschiedliche Situationen auch differenzierte Lösungen brauche. Wenn es Gründe für unterschiedliche Konditionen gebe, spräche dies für das PACT-Gesetz. Wenn das, was für die Innenstadt gelte, auch für einen Stadtteil oder einen Touristikort gelte, spräche dies für eine gesetzliche Regelung, die Details beinhalte, damit es hinterher nicht zu rechtlichen Problemen komme. Denn je mehr Dinge im Gesetz unregelt seien, desto mehr Rechtsauseinandersetzungen werde es zum Schaden der Beteiligten geben. Deswegen müsse, wenn alle Sonderfälle subsumierbar seien, eine klare gesetzliche Regelung getroffen werden. Daher frage er, ob es Gründe gebe, dass man die Flexibilität brauche, die das PACT-Gesetz biete. Wenn es keine solchen Gründe gebe, spräche dies für das BID-Gesetz.

Der Vorsitzende erwähnt, weil das Thema Touristik angesprochen worden sei, der Touristenverband Schleswig Holstein und die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein seien zu der Anhörung eingeladen gewesen, hätten aber beide leider abgesagt.

Abg. Schulze richtet an Herrn Panthel die Frage, wie die von diesem gewünschte Begrenzung der Größe eines PACT-Gebietes im Gesetz vorgenommen werden solle.

An Herrn Bock, der gefordert habe, dass die Grundstücksgrößen mit in die Abstimmungsverhältnisse einfließen sollten, habe er die Frage, ob dann große Grundstückseigentümer mehr Stimmrecht als kleine bekommen sollten. Denn dann bestehe die Gefahr, dass Grundstücksei-

gentümer, die sehr große Flächen in einem PACT-Gebiet besäßen, kleine Grundstückseigentümer überstimmen könnten.

Abg. Poersch äußert, auch sie habe kein 2 : 1 für den BID-Gesetzentwurf erkennen können, habe aber Zustimmung dazu vernommen, dass ein Rahmengesetz mit so wenig Bürokratie wie möglich geschaffen werden solle, das gleichzeitig die gesetzliche Grundlage dafür biete, die Trittbrettfahrer mit in die Pflicht zu nehmen, wenn es um die Aufwertung von Stadtteilen oder Tourismusbereichen gehe.

Den Satz von Herrn Blazek „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen“ wolle sie wie folgt modifizieren: „Wer in den Musikgenuss kommt, soll über PACT oder BID seinen Obulus leisten.“

An Herrn Ziertmann habe sie die Frage, ob ein Antragsquorum erforderlich sei, durch das eine Gemeindevertretung in die Pflicht genommen werde, wenn der Wunsch nach einer Maßnahme von Gewerbetreibenden an sie herangetragen werde.

Nicht verstanden haben sie die Äußerung von Herrn Ziertmann, dass es nicht gelingen werde, eine Mustersatzung zustande zu bringen. Die Frage sei, wie viel im Gesetz geregelt werde und wie viel Freiheit für individuelle Lösungen vor Ort gelassen werde. Diese könnten in Neumünster ganz anders aussehen als in Neustadt in Holstein. Sie habe großes Vertrauen in die Kommunalverwaltungen.

Herr Ziertmann antwortet sodann auf die Frage von Abg. Dr. Garg, warum die kommunalen Landesverbände nur die Grundstückseigentümer einbeziehen wollten, man müsse, wenn man die Gewerbetreibenden hinzunehme, auch die Freiberufler einbeziehen. Es werde schwer sein, darzulegen, warum ein Tanzlehrer als Freiberufler von der Aufwertung eines Quartiers nicht ebenso profitiere wie ein benachbarter Gewerbetreibender. Außerdem sei anzunehmen, dass Gewerbetreibende und Eigentümer oder Freiberufler und Eigentümer sich auf privatrechtlicher Ebene einigen würden. Wenn der Eigentümer signalisiere, dass er von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen werde, werde sich privatrechtlich ein Weg finden lassen, wie von den BID-Sonderabgaben freigestellt werde. Diese Regelung zwischen Eigentümer und Gewerbetreibendem oder Freiberufler werde immer individuell und immer belastungsgerecht sein und durch keine Satzung einer Kommune abstrakt-generell regelbar sein.

Abg. Callsen habe als Alternative zu der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung die Einführung eines Antragsquorums vorgeschlagen, durch das die Kommune verpflichtet werde, eine Satzung zu erlassen. Dagegen sprächen sich die kommunalen Landesverbände aus. Es

müsse der kommunalen Organisationshoheit überlassen bleiben, ob eine Satzung erlassen werde oder nicht. Das Ermessen des Satzungsgebers dürfe nicht durch ein Quorum gebunden werden.

Die von Abg. Poersch gestellte Frage, ob es überhaupt ein Antragsquorum geben müsse, betrachteten die kommunalen Landesverbände einigermaßen leidenschaftslos. In allen Städten, in denen BID-Initiativen gegründet worden seien, seien diese ohne ein Antragsquorum zustande gekommen. Daher erscheine dieses nicht zwingend erforderlich. Entweder werde eine Kommune von sich aus initiativ, oder es finde sich ein Aufgabenträger, und dann werde durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Stadtvertretung das Verfahren eingeleitet.

Die Mustersatzung müsse einfach und handhabbar sein. Natürlich könne man in Mustersatzungen auch einen Rahmen hinsichtlich Abgabenerhebung, Abgabenhöhe usw. festlegen. Aber derzeit bestünden durch die Öffnungsklauseln noch so viele offene Fragen, dass unklar sei, wie das Gesetz umgesetzt werden solle. Dies sei nicht seine Privatmeinung, sondern alle Kämmerer und Stadtplaner im Verbandsbereich, die sich mit PACT- und BID-Initiativen beschäftigten, sagten, wenn es bei der Einbeziehung von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden bleibe, werde es nicht gelingen, eine Satzung zu entwickeln, die von allen akzeptiert werde und rechtssicher sei. Werde durch Beschluss der Kommune die Begrenzung auf Grundstückseigentümer vorgenommen, bestehe die Gefahr, dass die Satzung später vom Verwaltungsgericht oder Oberverwaltungsgericht für nichtig erklärt werde, weil die Gewerbetreibenden aus verfassungsrechtlichen Gründen hätten einbezogen werden müssen.

Herr Blazek geht auf die Frage von Abg. Dr. Garg nach positiven Beispielen für BID-Initiativen auf freiwilliger Basis ein. Auch er hätte die Holtenauer Straße als erstes Beispiel genannt. Zu Haus & Grund kämen die Leute nur, wenn sie Hilfe bei der Lösung von Problemen bräuchten, aber nicht, wenn es gut klappe – was bei freiwilligen Zusammenschlüssen anzunehmen sei. Deshalb sei der Verband auf Presseberichte über solche Maßnahmen angewiesen.

Voraussetzung für eine PACT- oder BID-Maßnahme sei ein Missstand. Man dürfe nicht schon prophylaktisch eine solche Maßnahme beginnen, um einen künftigen Missstand zu verhindern. Dies sei bei der Anhörung im Innenministerium deutlich gemacht worden.

Abg. Callsen habe gefragt, ob Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit der Umlegung auf die Betriebskosten vorhanden seien. Bislang gebe es nur das BID-Gesetz in Hamburg und das INGE-Gesetz in Hessen. Beide Gesetze seien so neu, dass noch keine Rechtsprechung dazu vorliege. Für die Betriebskosten gelte grundsätzlich die Betriebskostenverordnung. Diese

spreche von laufenden Kosten des Objekts. Es sei fraglich, ob bei der nur fünfjährigen Laufzeit einer PACT-Maßnahme überhaupt von laufenden Kosten, die ja auf Dauer angelegt sein müssten, die Rede sein könne. Eine Umlegung könne ohnehin nur für neu abzuschließende Mietverträge in Betracht kommen, weil Betriebskosten im Mietvertrag gesondert vereinbart sein müssten. Bei bestehenden Mietverträgen jedenfalls seien die PACT-Kosten nicht als Betriebskosten auf die mietenden Gewerbetreibenden umlegbar. Es lasse sich relativ sicher prognostizieren, wie da die Rechtsprechung urteilen werde.

Zu der Frage von Abg. Hentschel, welche Gründe für das PACT-Gesetz und welche für das BID-Gesetz sprächen und warum der Verband Haus & Grund das PACT-Gesetz favorisiere, weist Herr Blazek darauf hin, dass Hamburg bekanntlich ein Stadtstaat und Schleswig-Holstein ein Flächenland sei und sich in Schleswig-Holstein dezentrale Lösungen bewährt hätten. Eine zentrale Steuerung lehne der Verband grundsätzlich ab. Mit den bestehenden BID-Gesetzen lägen keine Erfahrungen vor, die für eine Übertragbarkeit sprächen. In Hamburg gebe es nur zwei BID-Maßnahmen: am Neuen Wall und in Bergedorf.

Seinen Satz „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen“ bitte er folgendermaßen zu verstehen: Wenn eine Maßnahme dem Gewerbe diene, dann könne es nicht sein, dass die Grundeigentümer bezahlen und das Gewerbe davon profitiere.

Herr Panthel weist zur Frage von Abg. Schulze nach der Definition derartiger Zonen oder Gebiete oder Bereiche darauf hin, dass die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) in Nürnberg für Innenstädte in Kommunen über 25.000 oder 30.000 Einwohnern solche Zonen anhand von Kaufkraft, Fußgängerfrequenzen usw. definiert habe.

Abg. Schulze wirft ein, die Frage sei, welcher Rahmen im Gesetz festgelegt werden solle, damit solche Zonen nicht zu groß würden.

Herr Panthel erwidert, als praktikablen Rahmen für die Definition der Größe vermöge er jetzt nur die Definition der GfK anzuführen.

Auf die Frage von Abg. Hentschel, warum die Handwerkskammern das PACT-Gesetz bevorzugten, was die Definition der Citylagen, Einzelhandels- und Dienstleistungszonen oder Tourismuszone angehe, legt Herr Panthel dar, dies seien gewachsene Gebiete, in denen sich schon seit Jahrzehnten Betriebsinhaber angesiedelt hätten und eine Nachbarschaft bildeten. In der Hauptsache fänden sich dort inhabergeführte Betriebe, deren Existenz direkt von diesem Standort abhängt. Deshalb seien Gemeinschaftsinitiativen zur Sicherung dieser Betriebe zu begrüßen.

Herr Bock betont, an Abg. Dr. Garg gerichtet, es wäre abwegig, zu denken, die Industrie- und Handelskammern wollten, weil sie die Gewerbetreibenden verträten, diese auf keinen Fall belastet sehen. Vielmehr gehe es um die Frage der Praktikabilität und um das Zustandekommen eines PACT-Bereiches.

Der Begriff des Gewerbetreibenden sei rechtlich nicht klar definiert. Wenn in einem PACT-Bereich mehrere hundert Gewerbetreibende angesiedelt seien, dann sei davon ein Teil überhaupt nicht tätig, ein Teil gelegentlich tätig, ein Teil definiere sich unternehmerisch überhaupt nicht so, sondern sei nur nebenbei tätig, und ein Teil habe einfach seine Gewerbeabmeldung vergessen. Man könne daher nicht einfach sagen, wer eine Gewerbeabmeldung habe, sei damit Gewerbetreibender im Sinne dieses Gesetzes. Diese Leute verursachten Verwaltungsaufwand, obwohl sie faktisch nicht betroffen seien. Insbesondere wenn es um Zustimmungsquoren gehe, werde hier ein Keim dafür gelegt, dass das Gesetz nicht funktionsfähig sei. Das Gesetz sei zwar schlank, lasse aber Probleme bei der Umsetzung befürchten.

PACT-Bereiche würden sich in einer Diskussion zwischen Grundstückseigentümern, Gewerbetreibenden und der jeweiligen Gemeinde entwickeln, und zwar lange bevor es zu den im Gesetz vorgesehenen rechtlichen Maßnahmen komme. Durch die gemeinsame Erarbeitung sei klar, wer dafür und wer dagegen sei, sodass es eines Zustimmungsquorums nicht bedürfe.

Er wolle, betont Herr Bock, Haus & Grund ausdrücklich widersprechen, was das Beispiel Holtener Straße betreffe. Dort gebe es eine monostrukturierte Eigentümerbasis, die sehr viel zugunsten der Mieter und Gewerbetreibenden durchsetze – mit gewaltigen Ausstrahlungswirkungen in den nördlichen Teil der Holtener Straße. Die Holtener Straße sei gezielt entwickelt worden, ohne dass ein Notstand geherrscht hätte. Man habe versucht, dort einen Notstand von vornherein zu verhindern.

Die Frage von Abg. Callsen zu einem Antragsquorum mit bindender Verpflichtung der Kommune habe er im Grunde genommen schon beantwortet: Die Kommune werde gemeinsam mit Grundstückseigentümern und interessierten Gewerbetreibenden eine PACT-Maßnahme entwickeln. Dort, wo kein hinreichender Rückenwind dafür vorhanden sei, könne die Kommune noch so viele Satzungen erlassen – es werde nichts geschehen.

Auf die Frage der Umlegung der PACT-Kosten als Betriebskosten wolle er nicht näher eingehen, weil er sich da nicht sonderlich gut auskenne. Aber da sich die Objekte in der konkreten Lage verbesserten, werde sich dies in den Mieten niederschlagen. In vielen Fällen kämen die Gewerbetreibenden als Mieter auf die Grundstückseigentümer zu und bäten sie um Unterstützung bei einer Maßnahme.

Auch wenn der Vorsitzende den Beiträgen nur mühsam habe entnehmen können, dass die Redner überhaupt für ein Gesetz seien, sei die IHK Schleswig-Holstein eindeutig für ein Gesetz und der Landesregierung und den Grünen für die vorgelegten Gesetzentwürfe dankbar. Umstritten sei nur, ob das Gesetz einfach sein, aber die Probleme auf die Kommunen und die Beteiligten verlagern solle, oder ob das Gesetz im Detail anspruchsvoller sein solle, damit es sich leichter umsetzen lasse. Das einfache Gesetz allein bedeute noch keine Bürokratievermeidung.

Die Frage von Abg. Schulze, wie große Grundstücke stimmenmäßig zu bewerten seien, erledige sich in dem Augenblick, in dem ein Bemessungsparameter für die Abgaben vorliege, der sich etwa an Grundsteuern oder Einheitswerten festmache. Bei einer Pro-rata-Lösung ergebe sich ein großes Problem. Als Beispiel nehme er Karstadt in Kiel. Karstadt sei ein Gewerbetreibender mit mindestens sechs bis acht Betriebsstellen anderer Unternehmen. Karstadt habe für das eigene Unternehmen, das eigene Grundstück keine Mehrheit, nur weil da unter anderem Mister Minit Schuhe besohle. Für Grundstückseigentümer müsse es einen Parameter geben, damit große Grundstücke sich im Einfluss widerspiegeln. Man dürfe nicht auf den Zufall abstellen, ob ein großes Grundstück durch Teilungserklärungen zerlegt worden oder ob es als großes Grundstück erhalten geblieben sei.

Zum Schluss seiner Ausführungen unterstreicht Herr Bock das Petitum von Herrn Ziertmann, das Gesetz müsse klare Regelungen enthalten, damit die Gemeinden mit den Problemen nicht allein gelassen würden.

Der Vorsitzende dankt den vier Anzuhörenden für ihre Stellungnahmen und für die offene Diskussion und teilt zum Verfahren mit, die beiden Gesetzentwürfe würden am 5. Juni 2006 nochmals im Wirtschaftsausschuss behandelt. Ende Juni finde die zweite Lesung im Landtag statt.

Im zweiten Block der Anhörung nehmen Stellung

- Heinrich Grüter, Handelsverband BAG Schleswig-Holstein e. V.
- Harald Treiber, Einzelhandelsverband Nord-Ost e. V.

Die Stellungnahmen liegen dem Ausschuss mit den Umdrucken 16/854 und 16/851 vor.

Herr Grüter trägt vor, der Handelsverband BAG Schleswig-Holstein vertrete die größeren Unternehmen des Einzelhandels in Schleswig-Holstein. Dies seien in aller Regel Unterneh-

men, die in Innenstädten ihren Sitz hätten und dort überwiegend auch die Magnetfunktion ausübten, also Waren- und Kaufhäuser oder große Fachgeschäfte. Deshalb begrüße der Handelsverband den Gesetzeszweck, und zwar vor allem die Stärkung von urbanen Zentren.

Der Handelsverband habe, da er auch für Mecklenburg-Vorpommern zuständig sei, sehr intensiv an der Hamburger BID-Gesetzgebung mitgearbeitet und auch die beiden dortigen BID-Projekte begleitet, die – anders, als Herr Blazek dies dargestellt habe – durchaus nicht nur kommunale Aufgaben übernommen hätten.

Im Neuen Wall entstünden für etwa 5 Millionen € Verbesserungen im Straßenraum. Dies könnte man als Aufgabe der Kommune betrachten, aber in der luxuriösen Form, in der dies dort geschehe, sei es keineswegs Pflichtaufgabe der Kommune. Die Grundeigentümer, die alle nicht mit den Gewerbetreibenden identisch seien, seien der Überzeugung gewesen, dass angesichts des etwas gehobeneren Angebots des Einzelhandels im Neuen Wall auch der Straßenraum entsprechend gestaltet werden müsse, und hätten auch die Finanzierung übernommen. Darüber hinaus habe das City-Management drei Mitarbeiter für Parkraumüberwachung, Kundendienst usw. eingestellt.

Ein ganz anderes Projekt – dies zeige die Breite der Möglichkeiten – sei in Bergedorf im Sachsenort entstanden, nämlich eine reine Werbegemeinschaft mit einem Jahresvolumen von unter 200 000 Euro. Auch dort hätten die Grundeigentümer entschieden.

Damit sei er, fährt Herr Grüter fort, bei dem gravierenden Konstruktionsfehler des Gesetzesentwurfs der Landesregierung: der Einbeziehung der Gewerbetreibenden. Der Handelsverband sei der Auffassung, dass solche Partnerschaften oder Zusammenschlüsse mit dem Ziel städtebaulicher Verbesserungen ausschließlich Grundeigentümer als Abstimmungsberechtigte über eine Maßnahme und damit natürlich auch als Zahlungsverpflichtete erfassen sollten.

Er teile die rechtlichen Bedenken, die Herr Ziertmann dargestellt habe. Schon die Entscheidung darüber, ob nur Grundeigentümer oder Grundeigentümer und Gewerbetreibende – Letzteres sei nach dem Gesetz der Regelfall sei – einbezogen werden sollten, sei eine Ermessensentscheidung, die der Überprüfung durch ein Verwaltungsgericht unterliege.

Es bestehe die Möglichkeit, Gewerbetreibende, die von einer PACT-Maßnahme keinen Nutzen hätten, von den Abgabeverpflichtungen auszunehmen. Auch dies unterliege als Ermessensentscheidung der Kommune natürlich der Überprüfung. Damit werde Rechtsstreitigkeiten Tür und Tor geöffnet. Ob eine Maßnahme in einem Quartier einem bestimmten Gewerbetreibenden nütze oder nicht, könne nach Meinung des Handelsverbands ein Grundeigentümer

sehr viel besser entscheiden als eine Kommune im Rahmen der Satzung oder gar als ein Verwaltungsgericht, das diese Satzungsbestimmung überprüfe. Die Logik spreche dafür, nur Grundeigentümer einzubeziehen.

Hinzu komme, wenn man beide, Grundeigentümer und Gewerbetreibende, einbeziehe, das Problem, dass die materielle Aufteilung der Verpflichtungen zwischen beiden völlig ungeklärt sei. Jede Entscheidung der Kommune über die Aufteilung unterliege natürlich ebenfalls der rechtlichen Überprüfung.

Zusammenfassend stellt Herr Grüter fest, der Handelsverband sei der Meinung, dass, wie im Hamburger BID-Gesetz und dementsprechend auch im Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen vorgesehen, nur die Grundeigentümer abstimmungsberechtigt und zahlungsverpflichtet sein sollten. Die Einbeziehung der Gewerbetreibenden führe zu rechtlichen Unsicherheiten, die zur Folge haben könnten, dass Kommunen sich scheuten, entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Der Handelsverband meine auch, dass die reine Kopffzahl von Grundeigentümern und Gewerbetreibenden beim Abstimmungsprozess nicht der richtige Maßstab sei. Vielmehr müsse nach der Größe des vertretenen Grundstücks gewichtet werden. Hier sei das doppelte 30-%-Quorum im Hamburger BID-Gesetz und im Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen die sachgerechtere Lösung.

Herr Treiber erklärt, der Einzelhandelsverband Nord-Ost e. V. begrüße den Zweck des Gesetzentwurfs und halte es für notwendig, dieses Gesetz zu schaffen. Freiwillige Maßnahmen, wie sie von Herrn Blazek von Haus & Grund vorgezogen würden, reichten nicht aus. Dies zeigten die Erfahrungen der Vergangenheit. Das Beispiel Holtenauer Straße sei, wie schon Herr Bock ausgeführt habe, kein gutes Beispiel. Dieses Gesetz sei nicht nur angesichts von Missständen wie etwa Leerständen erforderlich, sondern die Maßnahmen, die es eröffne, sollten auch bereits, wenn sich eine höhere Fluktuation abzeichne, ergriffen werden.

Den Hauptkritikpunkten, die vorgetragen worden seien, schließe sich der Einzelhandelsverband ausdrücklich an.

Erster Hauptkritikpunkt: Es sei zwar sachgerecht, die Grundstückseigentümer und die Erbauberechtigten in den Kreis der Stimmberechtigten und Abgabepflichtigen einzubeziehen, aber die Einbeziehung der Gewerbetreibenden sei aus mehreren Gründen nicht sachgerecht. Die hohe Fluktuation, die es bei den Gewerbetreibenden gebe, mache das Gesetz unpraktikabel. Zu befürchten sei, dass sich mehr die Gerichte mit dem Gesetz beschäftigten, als dass es

tatsächlich umgesetzt werde. Die Fluktuation führe bereits bei der Erfassung der Personen, die stimmberechtigt und abgabepflichtig seien, zu Problemen und verursache einen hohen Aufwand, dessen Kosten umgelegt werden müssten. Es sei Sache der Gewerbetreibenden, die Grundstückseigentümer von notwendigen Maßnahmen zu überzeugen. Zwar könnten die Interessenlagen von Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümern zur Deckung gebracht werden, aber beide stellten keine homogene Gruppe dar, und dies widerspreche der verfassungsrechtlichen Vorgabe.

Der zweite Hauptkritikpunkt sei die fehlende Konkretisierung des Gesetzes. Es biete den Kommunen einen weiten Ermessensspielraum. Dieser beginne bei dem Beschluss über den PACT-Bereich und ende bei den sehr weit gefassten Ausnahmetatbeständen. Beispielsweise könnten Gewerbetreibende, die keinen mittelbaren Nutzen von der Maßnahme hätten, von der Abgabepflicht befreit werden. Diese Bestimmung sei unpraktikabel und führe zu Verfahrensfehlern. Letztlich müsse dann ein Gericht, vielleicht in oberster Instanz, darüber entscheiden, ob der betreffende Gewerbetreibende abgabepflichtig sei oder nicht. Das Gleiche gelte für den Ausnahmetatbestand der unverhältnismäßigen Härte.

Herr Treiber schließt mit dem Hinweis auf die schriftlichen Stellungnahmen seines Verbands.

Abg. Callsen nimmt darauf Bezug, dass beide Vorredner sich dagegen ausgesprochen hätten, die Gewerbetreibenden in den Kreis der Abgabepflichtigen einzubeziehen, und weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf, wenn die Gemeinde sich entscheide, nur die Grundeigentümer zu berücksichtigen, die Alternative vorsehe, dass Freiberufler und Gewerbetreibende sich freiwillig beteiligen könnten. Die Frage sei, ob darin auch ein Problem gesehen werde.

Herr Treiber antwortet, dass auch dann, wenn eine Kommune die Beschränkung auf Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte beschließe, gleichwohl eine Beteiligung der Gewerbetreibenden vorgesehen sei. Auch eine schriftliche Unterrichtung der Gewerbetreibenden sei nach § 2 Abs. 4 vorgesehen, zumindest nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Insofern bleibe das Problem, dass die Gewerbetreibenden sich beteiligen könnten und dieses Recht auch einfordern könnten.

Abg. Dr. Garg fragt die beiden Verbandsvertreter, ob sie in der Einbeziehung der Gewerbetreibenden das Hauptproblem sähen und den Hauptgrund, warum der jetzige Gesetzentwurf der Landesregierung von vielen, fast von den meisten der heute Angehörten als in der Praxis kaum umsetzbar bezeichnet worden sei.

Herr Grüter bestätigt, dass die Einbeziehung der Gewerbetreibenden den Hauptkritikpunkt darstelle. Dies sei ein gravierender Konstruktionsfehler des Gesetzentwurfs. Ansonsten könnte das Gesetz in Kraft treten. Von Flensburg über Kiel bis Lübeck stünden die Gewerbetreibenden bzw. Grundeigentümer in den Startlöchern und wollten loslegen, wobei in vielen Fällen Gewerbetreibende und Grundeigentümer identisch seien.

Wenn in Hamburg im Neuen Wall die internationalen Filialisten als Gewerbetreibende, die durchweg nicht Grundeigentümer seien, über das BID hätten entscheiden müssen, wäre es nicht zustande gekommen. Die langfristige Perspektive städtebaulicher Art für ein Quartier wie den Neuen Wall hätten nur die Grundeigentümer, die über Jahrzehnte kalkulierten, und nicht die relativ heterogene Masse von Gewerbetreibenden, die, soweit sie Einzelhandelsfilialisten seien, jederzeit woanders hingehen könnten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Grundlagen für Wachstum im Tourismus schaffen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/638

(überwiesen am 23. März 2006 zur abschließenden Beratung)

hier: Information über ein Handlungskonzept zur Neuausrichtung des Tourismus in Schleswig-Holstein durch die Unternehmensberatung Roland Berger und Meinungs austausch hierüber

Der Vorsitzende erinnert daran, dass vom Wirtschaftsministerium zusammen mit den Industrie- und Handelskammern, dem Tourismusverband, der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein und dem Hotel- und Gaststättenverband 150.000 € – davon 100.000 € Landesmittel – für die Entwicklung eines neuen Tourismuskonzepts bereitgestellt worden seien. Den Zuschlag habe die Firma Roland Berger erhalten, von der zwei Vertreter anwesend seien, um mit dem Ausschuss darüber zu sprechen, was von ihnen erwartet werde, aber auch schon ein erstes, kurzes Ergebnis – noch kein Fazit – vorzulegen. Er freue sich, dass der Wirtschaftsausschuss als der zuständige Fachausschuss mit den vier tourismuspolitischen Sprechern die Gelegenheit habe, über das Tourismuskonzept zu diskutieren.

Der Vorsitzende teilt mit, es sei eine etwa 30-minütige Einführung in die Themen und anschließend eine Diskussion vorgesehen. Die Präsentation, die hier gezeigt werde, werde jedem Ausschussmitglied als vertraulich zu behandelnde Unterlage zur Verfügung gestellt werden.

RL Helle erklärt, es könnten in der Tat noch keine Ergebnisse präsentiert werden, weil der Diskussionsprozess noch im Gange sei. Es sei immer problematisch, Stückwerk nach außen zu geben, egal an wen. Erst wenn ein in sich schlüssiges Gesamtergebnis vorliege, wolle man an die Öffentlichkeit gehen. Der Bericht solle Ende Juni vorgelegt werden. Er werde dann innerhalb der Landesregierung diskutiert und es würden dann auch schon Umsetzungsmaßnahmen konzipiert. Voraussichtlich Ende September werde sich das Kabinett damit befassen.

Er wolle kurz mitteilen, was die Motivation von Minister Austermann, der leider nicht anwesend sein könne, sei, den Ausschuss mit dem Tourismuskonzept zu befassen. Der Ausschuss solle über den Verfahrensstand informiert werden, solle aber auch zum Ausdruck bringen, welche Erwartungen er habe, welche Themen und Schwerpunkte auf jeden Fall angegangen

werden sollten und wo die Gutachter auf Fallstricke achten sollten. Alle Anregungen würden selbstverständlich von den Gutachtern aufgenommen werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn regierungsintern ein Ergebnis vorliege, bestehe Gelegenheit, darüber im Ausschuss zu diskutieren – gegebenenfalls auch schon früher in nicht öffentlicher Sitzung. Das, was heute hier präsentiert werde, könne, so denke er, unproblematisch in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass jetzt zunächst einmal eine Information und Diskussion erfolgen werde. Sollte der Ausschuss dann schon ein Fazit ziehen wollen, müsse die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Herr Weiss und Frau Griese von der Unternehmensberatung Roland Berger berichten sodann über den Stand des Projekts „Neuausrichtung des Tourismus in Schleswig-Holstein“.

Der Vorsitzende fragt die Vortragenden, ob sie auch mit den großen externen Anbietern im Tourismusbereich wie TUI oder Ameropa darüber gesprochen hätten, was diese vom Land erwarteten.

Frau Griese bejaht die Frage. Das Zielgruppen- und Themenkonzept lehne sich sehr stark an große, multinationale Leistungsanbieter wie TUI an. Hier sei eine Art Benchmarking durchgeführt worden. Mit diesen Anbietern sei auch darüber gesprochen worden, wie ein zukünftiger Investorenprozess aussehen könne. Man habe ihre Wünsche, Erwartungen und Anregungen aufgenommen und werde diese in das Konzept einfließen lassen.

Herr Weiss fügt hinzu, man habe bei dem Projekt auch einen Partner, Herrn Weidemann, der Vorstand von Accor Dorint Hotels gewesen sei. Mit Club Arosa, TUI, Robinson Club sei über die Ansiedlung von neuen Projekten für den Tourismus gesprochen worden.

Zu diesem Projekt gebe es eine Expertenkommission, die sich zusammensetze aus Experten für Touristik, Marketing und Medien (Reisejournalismus). Sie habe schon einmal getagt und werde noch einmal Anfang Juni tagen.

Der Vorsitzende nimmt auf die Aussage Bezug, es gebe kein kompetentes Gremium in Schleswig-Holstein, das sich für Tourismuspolitik verantwortlich fühle. Diese Kritik sollte der Landtag auf sich beziehen. Zwar beschäftige sich der Wirtschaftsausschuss mit dem Thema Tourismus, aber eigentlich müsste es dafür einen speziellen Ausschuss geben, wie dies in einigen anderen Bundesländern der Fall sei.

Abg. Dr. Garg fragt, nach welchem Verfahren die Vortragenden die „Akteure“, die sie immer wieder genannt und denen sie Fragebögen geschickt hätten, ausgewählt hätten – ein- oder mehrschichtiges Verfahren, Zufallsauswahl usw. –, weil dies möglicherweise Aufschluss über die Aussagekraft des Ergebnisses gebe.

Überzeugt und nachdenklich gestimmt hätten ihn die Ausführungen zu Mecklenburg-Vorpommern, wo alles als Zielgruppe definiert worden sei. Seine Frage sei, ob es sinnvoll erscheine, „Nischen“ zusammenzufassen und als Ganzes gezielt zu vermarkten, oder ob dies wegen der Heterogenität der einzelnen Nischen unsinnig und vielmehr eine Konzentration auf zwei, drei oder vier Zielgruppen der richtige Weg wäre.

Seine letzte Frage gehe an Herrn Helle. Vor zwei Tagen sei ihm – Abg. Dr. Garg – in Heiligenhafen gesagt worden, dass die Landesregierung plane, ab 2007 Fördermittel für die touristische Infrastruktur nicht mehr oder allenfalls projektbezogen oder personenbezogen zur Verfügung zu stellen. Ihn interessiere, ob es im Doppelhaushalt 2007/2008 entsprechende Planungen gebe. Er habe gleich gesagt, dass er dies für falsch hielte, weil die Förderung der touristischen Infrastruktur durchaus erfolgreich gewesen sei.

Herr Weiss teilt auf die Frage nach der Auswahl der Akteure mit, es seien unter Benutzung der Datenbanken der TASH und des Wirtschaftsministeriums sämtliche Ämter, Tourismusvereine, Regionen, Wirtschaftsgesellschaften angeschrieben worden, insgesamt über 180. Gemeinsam mit dem Steuerungskreis habe man über 40 Akteure ausgewählt, mit denen persönliche Gespräche geführt würden.

Zur Frage der Fokussierung legt Herr Weiss dar, es gelte zunächst einmal den Tourismus in Schleswig-Holstein zu konsultieren. Deshalb sei eine Fokussierung auf wenige Zielgruppen erforderlich, damit man diese mit ihren Bedürfnissen und Wünschen ansprechen und den Abwärtstrend stoppen könne. Eine Zusammenfassung von Nischen erscheine nicht möglich, weil die Nischen zu heterogen seien. Wenn das fokussierte Strategiekonzept umgesetzt sei und greife und die Basis wieder stimme, könne man schauen, welche Themen oder Zielgruppen man in Zukunft noch hinzunehme.

RL Helle teilt mit, es werde auch weiterhin eine Förderung der touristischen Infrastruktur in Schleswig-Holstein geben. Der Umfang der Mittel und die Art der Maßnahmen seien derzeit noch nicht bekannt, weil dies sehr stark von Brüssel abhängt. Brüssel vertrete leider die Auffassung, dass alles, was Hightech und innovativ sei, gefördert werden solle, habe aber die Basis – eine attraktive Promenade oder ein Erlebnisbad – nicht mehr im Fokus. Im Laufe des Jahres würden die konkreten Verordnungen der EU zum Europäischen Fonds für regionale

Entwicklung (EFRE) vorliegen. Auf jeden Fall werde es weiterhin eine Infrastrukturförderung geben. Dafür stünden auch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung. Seines Wissens sei an der von Abg. Dr. Garg zitierten Aussage nichts dran.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass das Gutachten, das derzeit erstellt werde, auch aufzeigen müsse, wo Förderbedarf bestehe und wo nicht. Insofern wäre es jetzt verfrüht, zu sagen, wofür Fördermittel eingesetzt würden. Dann bräuchte man das Gutachten nicht mehr. Für ihn sei das Gutachten die Basis für die zukünftige Tourismuspolitik und damit auch für die Frage der Förderung.

Abg. Harms sagt, er wolle, da es hier um ein Handlungskonzept gehe, auch dazu ermutigen, Ansiedlungen und größere Projekte zu fordern. Dies sei gerade im Tourismusbereich notwendig. Dort, wo Infrastruktur eingerichtet worden sei, werde regelmäßig alle paar Jahre eine Neuerung, auch baulicher Art, geschaffen. Es müssten auch Flächen versiegelt werden, wenn man mit dem Tourismus Geld verdienen wolle.

Die Zielgruppenorientierung auf die „jungen Alten“, die immer zahlreicher würden, und die Familien sehe er als richtig, aber nicht als Ausschlusskriterium an. Hin und wieder könnten in bestimmten Bereichen auch andere Gruppen – Stichwort Jugendtourismus – angesprochen werden.

Ihn interessiere, wie die heterogene Tourismusstruktur in Schleswig-Holstein – Frau Griese habe von 170 regionalen und lokalen Institutionen gesprochen; dies seien Tiroler Verhältnisse – beurteilt werde und welche Empfehlung zur Verbesserung dieser Struktur möglicherweise in dem Handlungskonzept gegeben werde.

In dem Vortrag sei gesagt worden, dass Kultur und Natur von den Touristen gerne mitgenommen würden, aber kein Grund für sie seien, hierher zu kommen. Dies sei richtig. Gleichwohl bildeten diese beiden Bereiche das Image Schleswig-Holsteins. Es sei auch auf Wales verwiesen worden, wo man auf eine eigene kulturelle Identität als Image stolz sei. Deshalb frage er die Vortragenden, was sie davon hielten, Elemente des kulturellen Tourismus – Region, Kultur, Sprache – in den Vordergrund zu stellen, was besonders für den nördlichen Landesteil als Mehrsprachengebiet interessant sein könnte, und wie sie zu Naturangeboten als imagebildendem Alleinstellungsmerkmal – Westküste, Nationalpark, Weltnaturerbe – stünden und ob diese Themen auch in dem Gutachten bearbeitet würden.

Frau Griese führt zum Thema Strukturen aus, hier herrschten in der Tat Tiroler Verhältnisse. Die derzeitigen Strukturen erschwerten Marketing- und Vertriebsprozesse – der Gast wisse

zum Teil nicht, an wen er sich wenden könne, um Informationen zu erhalten und eine Buchung vorzunehmen – sowie die Produktentwicklung, die bei keinem Unternehmen auf so viele Ebenen und Köpfe, die alle ihre eigenen Ideen einbringen wollten, verteilt wäre. Zu diesem Thema werde im Handlungskonzept ein Vorschlag enthalten sein, auf den sie aber jetzt noch nicht im Detail eingehen wolle.

Auch die Themen Kultur und Natur würden natürlich im Handlungskonzept behandelt. Man werde Zielgruppen fokussieren und diesen Themenbündel zuordnen, die letztlich ausschlaggebend dafür seien, sich für einen Urlaub in diesem Bundesland zu entscheiden. In dem Konzept würden aber noch keine Einzelmaßnahmen benannt.

Abg. Harms stellt klar, ihm gehe es nicht darum, das touristische Produkt mit dem Label „Kultur“ zu verkaufen, sondern ihm gehe es bei der Vermarktung des kulturellen Tourismus – Mehrsprachigkeit, Baukultur, Lebensweise dieses Landes – und der Nutzung der Natur als Nebeneffekt um das Image des Landes, also nicht um die Produktorientierung, sondern um die Imagewerbung bzw. um die Nutzung der Infrastruktur für das Image.

Abg. Hentschel erklärt, er wolle zu vier Punkten Stellung nehmen, die ihm aufgefallen seien.

Der erste Punkt sei das Thema Strukturen. In Schleswig-Holstein bestehe eine besondere Struktur mit den Entscheidungsprozessen auf kommunaler Ebene, und die Vielzahl der Akteure hänge mit den Kommunalstrukturen zusammen.

Anders als bei einer Unternehmensuntersuchung für eine Firma, in der das Management dann die Ergebnisse dieser Untersuchung umsetze, würden sich bei dem Handlungskonzept zur Neuausrichtung des Tourismus eine Vielzahl von Akteuren mit den Ergebnissen auseinandersetzen. Soweit das Konzept nicht sehr klare und konkrete Aussagen enthalte, würden diese Aussagen sofort völlig unterschiedlich interpretiert.

Der zweite Punkt sei das Thema „Leuchttürme“. Als Beispiel nenne er das Schloss Neuschwanstein in Bayern – die genialste Tourismusinvestition, die je getätigt worden sei. In Schleswig-Holstein könnten solche imagebildenden Leuchttürme sein: Haithabu, für dessen Wiederaufbau er sich seit zehn Jahren einsetze, Multimar an der Nordsee und Bad Segeberg mit den Karl-May-Festspielen im Sommer. Die Schaffung von Leuchttürmen erfordere eine Konzentration auf wenige Projekte, die dann weltweit bekannt seien.

Das dritte Thema seien die Investitionen. Ein Großteil der Investitionen im Tourismusbereich werde nicht aus einem Tourismusetat getätigt. Investitionen für Umwelt und Natur kämen

unter anderem von der Stiftung Natur. Weitere Beispiele seien das Science Center und das Schleswig-Holstein Musikfestival.

Als vierten Punkt erwähnt Abg. Hentschel das Projekt Olpenitz, das von der Größenordnung her auch Leuchtturmcharakter haben könnte, und schließt mit der Frage, wie dieses Projekt von den beiden Vertretern der Unternehmensberatung Roland Berger beurteilt werde.

Frau Griese erklärt, in dem Handlungskonzept werde aufgezeigt werden, inwieweit das Land Leuchttürme brauche und wie viele in einem bestimmten Zeitrahmen für realisierbar gehalten würden, aber nicht dezidiert auf einzelne Leuchttürme eingegangen werden. Die Gutachter könnten nicht zu allen diesbezüglichen Überlegungen bis Ende Juni fundiert Stellung nehmen und wollten Schnellschüsse vermeiden.

RL Helle fügt hinzu, es werde in diesem Konzept schwerpunktmäßig um Fokussierungen gehen. Angesichts der knappen Ressourcen des Landes werde man Zielgruppen und Themen in den Vordergrund stellen und sich auf wenige Leuchttürme konzentrieren müssen, die dann bundesweit bekannt seien, Beispiel Schlesensee. Es müsse jedem bewusst sein, dass nicht für alle Leuchtturmwünsche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden könnten, wenn man sich nicht verzetteln wolle.

Richtig sei, dass, wie von Abg. Hentschel dargelegt, indirekt eine Unterstützung des Tourismus aus anderen Förderbereichen erfolge; denn der Tourismus sei ein Querschnittsbereich. Wenn aus Straßenbaumitteln Radwege gebaut würden, habe dies auch touristische Effekte. Im Regionalprogramm 2000 werde nicht nur die touristische Basisinfrastruktur gefördert, sondern würden auch Fördermittel für kulturelle Einrichtungen, die eine herausragende touristische Bedeutung und ein touristisches Konzept hätten, beispielsweise Haithabu, oder für Multimar als Naturerlebniseinrichtung zur Verfügung gestellt.

Abg. Feddersen fragt, bis wann der Ausschuss noch die Möglichkeit habe, auf das Konzept Einfluss zu nehmen.

RL Helle bietet an, den Ausschuss, bevor das Konzept, das Ende Juni vorliegen werde, veröffentlicht werde, nochmals zu beteiligen. Allerdings sollte dies dann in interner Sitzung geschehen.

Der Vorsitzende stellt fest, es bestehe der Wunsch des Ausschusses, am 5. Juli 2006 in der letzten Sitzung vor der Sommerpause ein kurzes Fazit – unter Ausschluss der Öffentlichkeit –

zu erfahren. Die Kabinettsberatung werde im September stattfinden und der Fachausschuss sollte vorher informiert werden.

Auch nach Vorliegen des Konzepts werde der Tourismus in Schleswig-Holstein nicht für die nächsten 20 Jahre gesichert sein, sondern der Ausschuss werde sich immer wieder mit der Frage beschäftigen müssen, wie es mit dem Tourismus weitergehe.

Abg. Poersch weist darauf hin, dass in dem Vortrag die Stärken des Landes und die Gründung der TASH hervorgehoben worden seien. Die Gutachter hätten zu Beginn ihrer Arbeit offensichtlich keine touristische Wüste vorgefunden, sondern es gehe darum, hier und da neu zu justieren.

Sie habe die Frage, ob aus der Analyse der Stärken und Schwächen am Ende auch hervorgehen werde, wodurch – möglicherweise auch bei geförderten Projekten – Stärken geschwächt oder Schwächen verstärkt würden.

Ferner frage sie, welche Rolle bei dieser Untersuchung die Servicequalität spiele und die Überlegung, in Zukunft den Service stärker zu zertifizieren. Da DEHOGA Mitauftraggeber sei, interessiere sie, ob die Verfasser des Handlungskonzepts auch Betriebe besuchten und dort möglicherweise konkrete Verbesserungsvorschläge machten.

Eine weitere Frage sei, ob in der Untersuchung auf die Verkehrsinfrastruktur und die Erreichbarkeit der touristischen Ziele eingegangen werde. Mit dem Fahrplanwechsel im Mai sei die Holsteinische Schweiz von der Bahnanbindung an Hamburg und damit an den Fernverkehr abgekoppelt worden.

Ferner wünsche sie zu erfahren, ob in dem Handlungskonzept Empfehlungen für neue Zielmärkte gegeben würden.

Abg. Poersch schließt mit der an Abg. Hentschel gerichteten Bemerkung, Schleswig-Holstein solle seine Besonderheiten herausstellen, aber sich davor hüten, Dinge, die in anderen Bundesländern erfolgreich seien, weil sie dort hinpassten, zu kopieren.

Der Vorsitzende bemerkt, selbst wenn DEHOGA Mitauftraggeber sei, würden die Gutachter nur über die Struktur der Betriebe eine Aussage machen, aber nicht über einzelne Betriebe.

Frau Griese berichtet, bei der internen Analyse sei das Thema Erreichbarkeit intensiv behandelt worden. Man habe primäre Marktforschung betrieben und Reisende aus deutschen

Quellmärkten in Telefoninterviews befragt, wie sie die Erreichbarkeit einschätzten. Die Erreichbarkeit sei – auch im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern – als relativ gut angesehen worden. Auch bei den Fahrzeiten, die ein Reisender benötige, um mit den verschiedenen Verkehrsmitteln aus bestimmten Großstädten in der Bundesrepublik Ziele in Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen, seien keine gravierenden Missestände feststellbar gewesen. Diese dezidierten Analysen lägen dem Auftraggeber vor.

Herr Weiss fügt hinzu, im Rahmen der Interviews sei auch mit den Nahverkehrsanbietern gesprochen worden.

Zur Frage, inwieweit bei laufenden Projekten Schwächen verstärkt oder Stärken geschwächt würden, werde sich bei der Analyse automatisch eine Liste dessen ergeben, was den Gutachtern negativ aufgefallen sei.

Bei der Entwicklung der Leitprojekte für die Umsetzung werde man auch auf das Thema „Begutachtung der Betriebe“ eingehen.

Bei den Zielmärkten werde auch der Auslandstourismus angesprochen werden. An welcher Stelle dieser bei der Fokussierung stehen werde, werde sich zeigen.

Abg. Dr. Garg stellt zu dem erwähnten Verlust von jährlich 500 Millionen € an Bruttoinlandsprodukt die Frage, ob dieses Geld vor allem von Touristenfamilien mit Kindern oder von Touristen aus anderen Bundesländern kommen solle oder ob verstärkt im Ausland – wenn ja, ob im europäischen oder im außereuropäischen Ausland – geworben werden solle.

Herr Weiss antwortet, in dem Handlungskonzept würden Kundensegmente beschrieben – Wertebedürfnisse, rationale und emotionale Bedürfnisse, Reiseverhalten usw. – und nach verschiedenen Kriterien bewertet und dann die attraktivsten Segmente ausgewählt. Dann lasse sich die Frage beantworten, von welchen Kundensegmenten das Wachstum in Zukunft kommen solle.

Abg. Harms stellt zur Organisation die Frage, ob das bayerische Modell, das in dem Vortrag sehr gelobt worden sei, nachgeahmt werden solle. Dieses Modell sei einerseits dezentral – in jedem Dorf ein Touristiker –, andererseits sehr zentralistisch, was die Kompetenzen angehe.

Die zweite Frage sei, wie das Gremium aussehen solle, das den Gutachtern wünschenswert erscheine, damit der Tourismus auf Landesebene besser vertreten werden könne. Denkbar

wäre ein eigener Ausschuss oder eine institutionelle Beteiligung von Touristikern im Wirtschaftsausschuss.

Schließlich interessiere ihn noch, ob bei der Fokussierung auf Leuchttürme die so genannte Clusterbildung eine Rolle spiele. In anderen Wirtschaftszweigen habe man Standorte, die ohnehin schon stark gewesen seien, ausgebaut. In Schleswig-Holstein gebe es Regionen, in denen der Tourismus besonders stark ausgeprägt sei oder deren Wirtschaftskraft sehr stark vom Tourismus abhängen, sodass es denkbar wäre, dort Cluster zu bilden.

RL Helle macht darauf aufmerksam, dass die gestellten Fragen schon Handlungsempfehlungen betreffen. Diese seien noch nicht – allenfalls andeutungsweise – bekannt. Über sie werde noch intensiv diskutiert, weil es dabei auch um die Frage der Umsetzbarkeit gehe. Deshalb bitte er um Verständnis, dass zu diesen Fragen jetzt noch nichts gesagt werden könne.

Der Vorsitzende hebt hervor, dass an der Nordsee und an der Ostsee die länderübergreifende Zusammenarbeit wichtig sei, und fragt, ob in dem Konzept die Frage, welche Auslandsmärkte in welcher Form beworben werden sollten, und die überregionale Zusammenarbeit vor allem mit Hamburg, aber auch den anderen norddeutschen Bundesländern berücksichtigt werde.

Frau Griese antwortet, auf das Thema Ausland werde im Rahmen dieses Gutachtens nicht eingegangen. Es gehe, wie gesagt, um eine Fokussierung, eine Bündelung von Kräften. Es gebe im Inland sehr starke Quellmärkte, die noch erschlossen werden könnten. Das Thema Auslandsmarketing oder Auslandquellmärkte werde in dieser kurzfristigen Fokussierung nicht behandelt werden.

Abg. Hentschel betont, man dürfe sich nichts vormachen. Es sei keineswegs so, dass in Schleswig-Holstein nur ein bisschen Korrekturbedarf in Sachen Tourismus bestehe. Auch wenn es nach drei Anläufen endlich gelungen sei, die TASH als handlungsfähige Institution zu schaffen, sei die TASH doch nur eine kleine Institution, die neben einer Vielzahl von anderen Institutionen im Land operiere. Notwendig sei eine klare Analyse der Probleme. Man müsse aufhören mit der Behauptung, es laufe doch alles ganz gut, und müsse neue Entscheidungen treffen und sich dabei auch gegenüber denen durchsetzen, die meinten, man könne so weitermachen wie bisher.

Der Vorsitzende bemerkt, der Untersuchungsauftrag sei bewusst an Externe vergeben worden, damit eine Analyse aus externer Sicht vorgelegt werde. Er stellt weiter fest, der Ausschuss ziehe jetzt kein vorläufiges Fazit, sondern nehme das Angebot von RL Helle an, am

5. Juli 2006 unter Ausschluss der Öffentlichkeit über das Ergebnis informiert zu werden. Diese Unterrichtung müsse dann auch vertraulich behandelt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Raumordnungsbericht Küste und Meer 2005

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/551

(überwiesen am 23. März 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Abg. Callsen bittet die Vertreter der Landesregierung um schriftliche Darlegung, auf welchen rechtlichen Grundlagen der Raumordnungsbericht Küste und Meer beruhe und welche rechtlichen Konsequenzen sich aus dem Bericht ergäben.

Der Ausschuss spricht einstimmig die Empfehlung an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss aus, dem Plenum des Landtages zu empfehlen, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/551, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Zukunft des Wirtschaftsraumes Brunsbüttel

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/640

(überwiesen am 23. März 2006 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Dr. Garg bittet, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, weil - wie eingangs bemerkt - der Wirtschaftsminister wegen parallel laufender Kabinettsberatungen an dieser Sitzung nicht teilnehmen könne und zum anderen in der bevorstehenden Plenartagung ein Bericht der Landesregierung über ihre Erfolge/Misserfolge in Brüssel bei den Verhandlungen über die Meldung des Vorlandes von St. Margarethen als FFH-Gebiet erfolgen werde. - Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag einmütig an.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Priorität für Erdkabel beim Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/710

(überwiesen am 4. Mai 2006)

hier: Verfahrensfragen

hierzu: Umdruck 16/800

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung zu diesem Tagesordnungspunkt, für die als Termin der 5. Juli d. J. vorgesehen wird. Die Fraktionssprecher werden gebeten, den Kreis der Anzuhörenden bis zum 10. Juni d. J. der Ausschussgeschäftsführung mitzuteilen. - Bereits an dieser Stelle benennt die SPD-Fraktion über den im Umdruck 16/800 genannten Teilnehmerkreis hinaus als Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Brakelmann.

Unter Punkt 6 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, schließt die Sitzung um 12:35 Uhr.

gez. Hans-Jörn Arp

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer